



Gemeindeordnung der Bürgergemeinde Kilchberg

Vom 2. Juni 2004

Die Bürgergemeindeversammlung der Bürgergemeinde Kilchberg, gestützt auf § 47 Absatz 1 Buchstabe a, § 137 Absatz 2 und § 140 des Gemeindegesetzes, beschliesst:

§ 1 Bürgergemeinde

Die Bürgergemeinde Kilchberg ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft gemäss des Gemeindegesetzes des Kantons Basel-Landschaft.

§ 2 Behörden und Kommissionen

- 1 Als verwaltende und vollziehende Behörde ist der Gemeinderat der Einwohnergemeinde eingesetzt.
- 2 Als Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission amtet jene der Einwohnergemeinde.
- 3 Als Wahlbüro amtet jenes der Einwohnergemeinde.
- 4 Es besteht eine Revierkommission gemäss Reviervertrag.

§ 3 Wahlorgane

Durch den Gemeinderat wird gewählt:
das Mitglied in der Revierkommission aus seiner Mitte

§ 4 Sondervorlagen

- 1 Unter Vorbehalt von Absatz 2 sind neue einmalige und neue jährlich wiederkehrende Ausgaben in Form von Sondervorlagen ausserhalb des Voranschlags zu beschliessen.
- 2 Neue, einmalige Ausgaben bis Fr. 50'000.00 dürfen im Voranschlag beschlossen werden.

§ 5 Finanzkompetenzen des Gemeinderates

Der Gemeinderat kann über die folgenden Beträge ausserhalb des Voranschlags oder einer Sondervorlage beschliessen:

- a neue Ausgaben:
 - Fr. 2'000.-- für die Einzelausgabe,
 - Fr. 20'000.-- als gesamter jährlicher Höchstbetrag,
- b Erwerb und Veräusserung von Grundstücken:
 - Fr. 50'000.-- als gesamter jährlicher Höchstbetrag
- c Errichtung oder Aufhebung von Baurechten zu Gunsten oder zu Lasten der Gemeinde:
 - Fr. 50'000.-- (Verkehrswert) als gesamter jährlicher Höchstbetrag.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Gemeindeordnung tritt nach ihrer Annahme an der Urne sowie nach ihrer Genehmigung durch den Regierungsrat am 1.1.2005 in Kraft.

NAMENS DER BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident:

Die Schreiberin:

gez. A. Imhof

gez. M. Tschopp

Genehmigt an der Urne am 26. September 2004.

Genehmigt durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft mit Verfügung
Nr. 2130 vom 9. November 2004.

gez. RR E. Straumann